

(43) Veröffentlichungstag:
12.01.2011 Patentblatt 2011/02

(51) Int Cl.:
G09F 3/20 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10006908.7**

(22) Anmeldetag: **05.07.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
 PL PT RO SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME RS

(72) Erfinder:

- Heiler, Wolfgang
32657 Lemgo (DE)
- Heiler, Nadine
32657 Lemgo (DE)

(74) Vertreter: **Holland, Ralf et al**
Eikel & Partner GbR,
Hünenweg 15
32760 Detmold (DE)

(30) Priorität: 06.07.2009 DE 202009009257 U

(71) Anmelder: **Heiler, Wolfgang**
32657 Lemgo (DE)

(54) **Etikettenhalter**

(57) Bei einem Etikettenhalter, insbesondere für die Auszeichnung von unverpackten Lebensmitteln, aufweisend ein inneres Schieberelement (2) und ein auf das innere Schieberelement (2) aufschiebbares äußeres Schieberelement (3), sind die Schieberelemente (2,3) aus einem der EU-Rahmenverordnung EG 1935/2004, der EU-Kunststoffrichtlinie 2002/72/EG und deren Ände-

nung gem. der Richtlinie 2007/19/EG genügendem Kunststoff gefertigt, wobei wenigstens ein Schieberelement (2,3) aus einem klarsichtigen Kunststoff gefertigt ist und ein Schieberelement (3) in der auf das andere Schieberelement (2) zuweisenden Flachseite (6) eine Ausnehmung (5) aufweist für eine Aufnahme eines Etiketts (4).



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Etikettenhalter, insbesondere für die Auszeichnung von unverpackten Lebensmitteln.

[0002] Die allgemeinen und grundlegenden Anforderungen an Materialien und Gegenstände, die für den Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind, sogenannte Lebensmittelbedarfsgegenstände, sind in der Rahmenverordnung EG 1935/2004 niedergelegt. Diese Rahmenverordnung wird durch die Richtlinie 2002/72/EG über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und deren Aktualisierung 2007/19/EG weiter präzisiert. In nationales Recht umgesetzt legt in Deutschland die Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgstV) für Lebensmittel fest, welche Materialien für Bedarfsgegenstände und Lebensmittelverpackungen erlaubt sind und wie hoch die Kontamination der Lebensmittel durch derartige Bedarfsgegenstände sein darf

[0003] Vor dem Hintergrund der EU-Verordnungen und bspw. in Deutschland der Bedarfsgegenständeverordnung ist die Auszeichnung von unverpackten Lebensmitteln mit selbstgedruckten Etiketten äußerst problematisch, da die bei Farbtintenstrahldruckern verwendeten Farben regelmäßig nicht lebensmittelecht sind und Laserdrucker teilweise hochgiftige Stäube freisetzen.

[0004] Insoweit muss der Lebensmittelhandel auf die bekannten, zum Teil sehr teuren Etikettiersysteme zurückgreifen, die einer individuellen und schnellen Auszeichnung unverpackter Lebensmittel kaum Spielraum lassen.

[0005] Vor diesem Hintergrund macht die Erfindung es sich zur Aufgabe, einen Etikettenhalter zur Verfügung zu stellen, bei dem insbesondere auch bei der Verwendung selbstgedruckter Etiketten oder Label den Forderungen der Bedarfsgegenständeverordnung genüge getan wird und der darüber hinaus in einfacher Weise handhabbar ist.

[0006] Gelöst wird diese technische Problematik bei einem Etikettenhalter, insbesondere für die Auszeichnung von unverpackten Lebensmitteln, gemäß des Anspruchs 1 durch die Maßnahmen, dass ein inneres Schieberelement und ein auf das innere Schieberelement aufschiebbares äußeres Schieberelement vorgesehen sind, dass die Schieberelemente aus einem der EU-Rahmenverordnung EG 1935/2004, der EU-Kunststoffrichtlinie 2002/72/EG und deren Änderung gem. der Richtlinie 2007/19/EG genügendem Kunststoff gefertigt sind, wobei wenigstens ein Schieberelement aus einem klarsichtigen Kunststoff gefertigt ist und dass ein Schieberelement in der auf das andere Schieberelement zuweisenden Flachseite eine Ausnehmung aufweist für eine Aufnahme eines Etikettes.

[0007] Der Etikettenhalter nach der Erfindung weist eine Reihe von Vorteilen auf. So ist das vorzugsweise selbstgedruckte Etikett in der Aufnahme allseitig berandet und durch die flächige Überdeckung durch die auf-

einander zu weisenden Flachseiten der Schieberelemente insgesamt von der Umgebung abgeschlossen. Da die Schieberelemente selbst jedoch aus einem der EU-Rahmenverordnung EG 1935/2004, der EU-Kunststoffrichtlinie 2002/72/EG und deren Änderung gem. der Richtlinie 2007/19/EG und damit in Deutschland der Bedarfsgegenständeverordnung genügendem Kunststoff gefertigt und damit im Wesentlichen als gemeinhin als lebensmittelecht zu bezeichnen sind, können Etikettenhalter nach der Erfindung beliebig mit unverpackten Lebensmitteln dann Berührung kommen.

[0008] Dennoch ist ein Wechsel von Etiketten problemlos, da durch ein Verschieben der Schieberelemente gegeneinander in einfacher Weise das Etikett zugänglich und damit auch austauschbar ist.

[0009] Werden beide Schieberelemente aus einem gleichen, klarsichtigen Kunststoff gefertigt, kann ein doppelseitig bedrucktes Etikett darüber hinaus Verwendung finden.

[0010] Dabei kann daran gedacht sein, dass der Abschluss der Aufnahme des Etiketts gegenüber der Umgebung soweit geht, dass die Ausnehmung staub- und/oder luftdicht abgeschlossen ist, mithin auch keine Wechselwirkung in Form von Ausdünstungen oder dergleichen des Etiketts mit der Umgebung in keiner Weise auftreten können. Erreicht werden kann dieser Abschluss in einfacher Weise bspw. durch eine ebene Auflage der Flachseiten.

[0011] In konstruktiver Ausgestaltung ist vorgesehen, dass das äußere Schieberelement einen U-förmigen Querschnitt aufweist, dass die Länge der Schenkel derart bemessen ist, dass an den Enden der Schenkel aufeinander zuweisende Stege das innere Schieberelement passgenau einfassen.

[0012] In Folge dieser Maßnahmen kann zumindest das keine Ausnehmung aufweisende Schieberelement als Strang preisgünstig gefertigt sein, von dem das Schieberelement lediglich abgelängt werden muss.

[0013] Darüber hinaus wird aufgrund der Reibung zwischen den beiden Schieberelementen durch das passgenaue Einfassen ein unbeabsichtigtes Verschieben der beiden Schieberelemente gegeneinander bereits weitgehend verhindert.

[0014] In weiterer Ausgestaltung ist bei dem Etikettenhalter nach der Erfindung vorgesehen, dass die in Schieberichtung sich erstreckenden Längsränder des äußeren Schieberelements abgerundet sind. Es kann dabei daran gedacht sein, dass lediglich die Kanten abgerundet sind, alternativ kann aber auch der Längsrand insgesamt abgerundet auch ausgeführt werden.

[0015] Für eine bessere Handhabung kann ferner vorgesehen sein, dass ein Schieberelement mit Griffmulden und/oder Noppen versehen ist, an oder in denen Finger Halt finden, so dass das Handling des Etikettenhalters nach der Erfindung weiter verbessert wird.

[0016] Sind zwischen den Schieberelementen Rastnasen und Rastausnehmungen vorgesehen, bspw. auf bzw. in den aufeinander zu weisenden Flachseiten, so

dass die Schieberelemente in einer Gebrauchsstellung miteinander verrastet sind, ist ein unbeabsichtigtes Verschieben nahezu ausgeschlossen. Es sollte jedoch die Verrastung derart sein, dass sie ohne jedes Werkzeug problemlos für einen Etikettenwechsel lösbar ist.

[0017] Weiter ist vorgesehen, dass die Abmessungen der Ausnehmung auf ein von einem Labeldrucker ausgedrucktes Standartetikett abgestimmt sind. Die passgenaue Aufnahme solcher Etiketten ist damit sichergestellt.

[0018] In weiterer konstruktiver Ausgestaltung kann vorgesehen sein, dass eine äußere Flachseite eines Schiebers ein Anschlussstück für einen Abstandhalter aufweist, mit dem der Etikettenhalter festgesteckt werden kann. Derartige Abstandhalter sind hinlänglich bekannt.

[0019] Der Etikettenhalter nach der Erfindung wird anhand der Zeichnung näher erläutert, in der lediglich ein Ausführungsbeispiel schematisch und nicht maßstabsgerecht dargestellt ist.

[0020] In der Zeichnung zeigt:

Fig.1: -eine Draufsicht auf einen Etikettenhalter und

Fig.2: eine stirnseitige Ansicht, gemäß des Pfeils II in Fig.1, wobei in der linken und in der rechten Bildhälfte unterschiedliche Ausführungsvarianten dargestellt sind.

[0021] Der in der Zeichnung dargestellte Etikettenhalter 1 weist ein inneres Schieberelement 2 und ein äußeres Schieberelement 3 auf. Die beiden Schieberelemente 2,3 sind aus einem bspw. der deutschen Bedarfsgegenständeverordnung genügendem Kunststoff gefertigt, so dass für Etikettenhalter 1 nach der Erfindung eine Konformitätserklärung abgegeben werden kann.

[0022] Bei dem Ausführungsbeispiel des Etikettenhalters 1 sind sowohl das innere Schieberelement 2 als auch das äußere Schieberelement 3 aus einem klarsichtigen Kunststoff, womit beide Flachseiten eines von dem Etikettenhalter 1 gehaltenen Etiketts 4 sichtbar sein können.

[0023] Dieses Etikett 4 ist in einer vorzugsweise passgenauen Ausnehmung 5 eingelegt, die bei dem Ausführungsbeispiel des Etikettenhalters 1 in dem äußeren Schieberelement 3 in der auf das innere Schieberelement 2 zuweisenden Flachseite 6 eingebracht ist.

[0024] Bei dem Etikett 4 handelt es sich um insbesondere ein selbstgedrucktes, mit einem sogenannten Labeldrucker hergestelltes Standartetikett, auf dessen Maße die Abmessung der Ausnehmung 5 abgestimmt sind.

[0025] Unabhängig von der Art des Druckes kann eine Wechselwirkung des Etiketts 4 mit der Umgebung dadurch ausgeschlossen werden, dass die Ausnehmung 5 staub- und/oder luftdicht gegenüber der Umgebung abgeschlossen ist.

[0026] Fig.2 zeigt, dass das äußere Schieberelement 3 einen U-förmigen Querschnitt aufweist, bei dem die Länge der Schenkel 7,8 derart bemessen sind, dass an

den Enden der Schenkel 7,8 aufeinander zuweisende Stege 9,10 das innere Schieberelement 2 passgenau einfassen.

[0027] Die in Schieberichtung sich erstreckenden Längsränder 11 können an den Kanten oder wie in Fig. 2, rechte Bildhälfte, vollständig abgerundet sein.

[0028] Um die Handhabung des Etikettenhalters 1 weiter zu verbessern, sind beispielsweise an dem äußeren Schieberelement 3 der Flachseite 12 vorstehende Noppen 13,14 noch vorgesehen, alternativ oder zusätzlich, wie beispielsweise in der außenliegenden Flachseite 15 des inneren Schieberelements 2 angedeutet, können auch Griffmulden 16 den Fingern beim Auseinanderverschieben der beiden Schieberelemente 2,3 Halt geben.

[0029] In Fig.2, linke Bildhälfte, ist ferner angedeutet, das Rastmittel 17 in Form von in Rastausnehmungen eingreifenden Rastnasen ausgebildet sein können, die ein unbeabsichtigtes Verschieben der beiden Schieberelemente 2,3 gegeneinander weitgehend verhindern.

[0030] Letztlich ist bei dem Ausführungsbeispiel die äußere Flachseite 15 des inneren Schiebers 2 noch mit einem herkömmlichen Anschlussstück 18 versehen, an das ein in Fig.1 angedeuteter Abstandhalter 19 angeschlossen werden kann, so dass der Etikettenhalter 1 beispielsweise zwischen unverpackten Lebensmitteln, wie Obst oder Gemüse, eingesteckt werden kann.

Bezugszeichenliste:

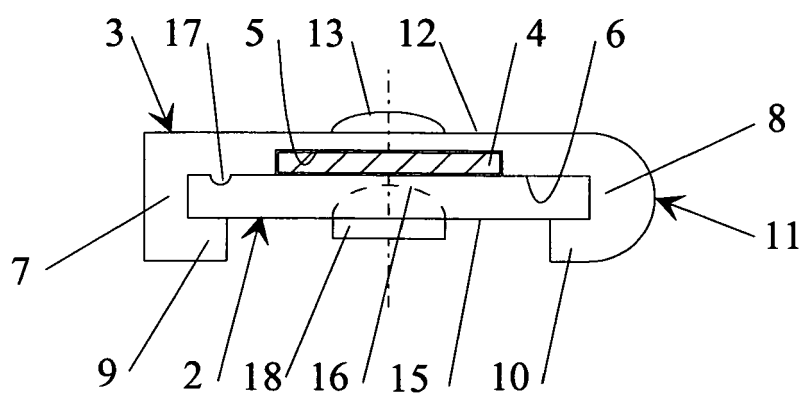
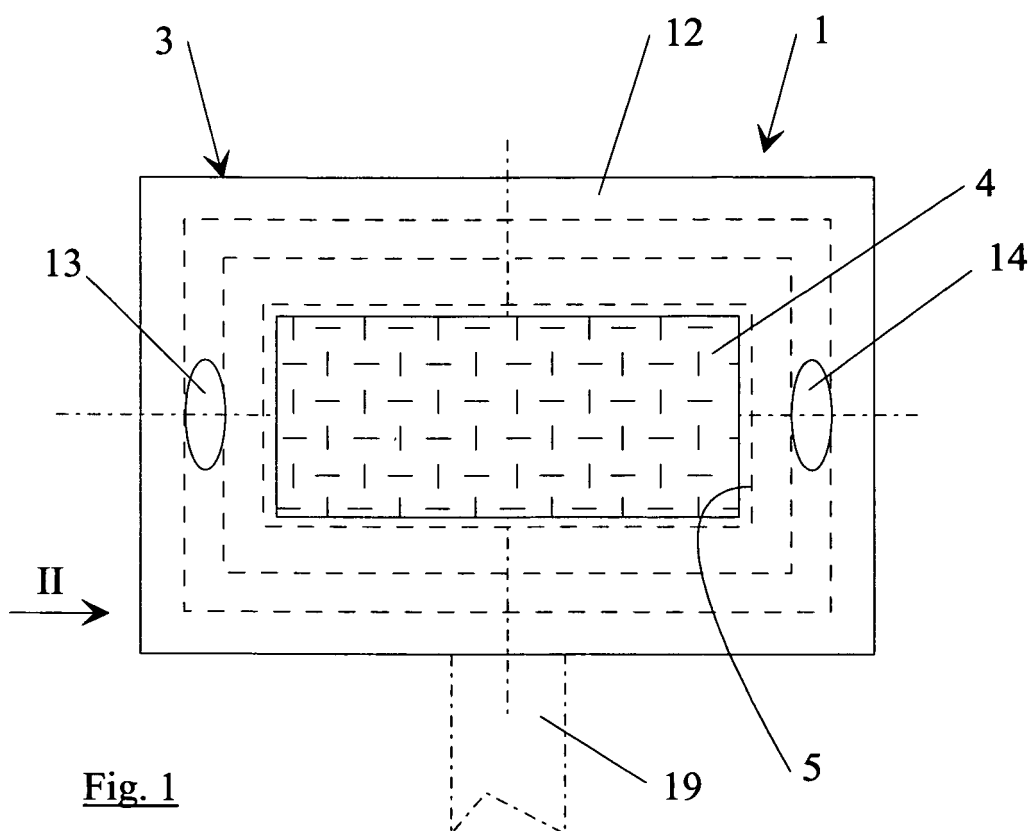
- [0031]**
1. Etikettenhalter
 2. inneres Schieberelement
 3. äußeres Schieberelement
 4. Etikett
 5. Ausnehmung
 6. Flachseite
 7. Schenkel
 8. Schenkel
 9. Steg
 10. Steg
 11. Längsrand
 12. Flachseite
 13. Noppen
 14. Noppen

- 15. Flachseite
- 16. Griffmulde
- 17. Rastmittel
- 18. Anschlussstück
- 19. Abstandhalter

- 7. Etikettenhalter nach einem oder mehreren der vor-
ausgehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abmessungen der Ausnehmung (5)
auf ein von einem Labeldrucker ausgedrucktes
Standardetikett (4) abgestimmt sind. 5
- 8. Etikettenhalter nach einem oder mehreren der vor-
angehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine äußere Flachseite (15) eines Schie-
berelements (2) ein Anschlussstück (18) für einen
Abstandhalter (19) aufweist. 10

Patentansprüche

- 1. Etikettenhalter, insbesondere für die Auszeichnung
von unverpackten Lebensmitteln, **dadurch gekenn- 15**
zeichnet, dass ein inneres Schieberelement (2) und
ein auf das innere Schieberelement (2) aufschieb-
bares äußeres Schieberelement (3) vorgesehen
sind, dass die Schieberelemente (2,3) aus einem der
EU-Rahmenverordnung EG 1935/2004, der EU- 20
Kunststoffrichtlinie 2002/72/EG und deren Ände-
rung gem. der Richtlinie 2007/19/EG genügendem
Kunststoff gefertigt sind, wobei wenigstens ein
Schieberelement (2,3) aus einem klarsichtigen
Kunststoff gefertigt ist, und dass ein Schieberele- 25
ment (3) in der auf das andere Schieberelement (2)
zuweisenden Flachseite (6) eine Ausnehmung (5)
aufweist für eine Aufnahme eines Etiketts (4).
- 2. Etikettenhalter nach Anspruch 1, **dadurch gekenn- 30**
zeichnet, dass die Ausnehmung (5) gegenüber der
Umgebung staub- und/oder luftdicht abgeschlossen
ist.
- 3. Etikettenhalter nach einem oder mehreren der vor- 35
angehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das äußere Schieberelement (3) einen U-
förmigen Querschnitt aufweist, dass die Längen der
Schenkel (7,8) derart bemessen ist, dass an den En-
den der Schenkeln (7,8) aufeinander zu weisende 40
Stege (9,10) das innere Schieberelements (2) pass-
genau einfassen.
- 4. Etikettenhalter nach einem oder mehreren der vor- 45
angehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die in Schieberichtung sich erstreckenden
Längsränder (11) des äußeren Schieberelements
(3) abgerundet sind.
- 5. Etikettenhalter nach einem oder mehreren der vor- 50
angehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Schieberelement (2,3) mit Griffmulden
(16) und/oder Noppen (13,14) versehen ist.
- 6. Etikettenhalter nach einem oder mehreren der vor- 55
angehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schieberelemente (2,3) in einer Ge-
brauchsstellung miteinander verrastet sind.



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EG 19352004 [0002] [0006] [0007]